



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Vollstreckungsstelle

bei dem Finanzamt Kaiserslautern

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

Bearbeitung von Vollstreckungsfällen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben, Ermittlung von Vermögenswerten und Vorbereitung der Vollstreckung, Pfändungen von Forderungen und Rechten des beweglichen Vermögens, Zwangsmaßnahmen in das unbewegliche Vermögen, Billigkeitsmaßnahmen nach der Abgabenordnung, Maßnahmen nach der Insolvenzordnung.

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

Abgeschlossene Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten, Steuerfachwirt, Steuerfachassistenten, zum Rechtsanwaltsfachangestellten, Rechtsassistenten, Rechtsfachwirt oder Abschluss in einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung (z. B. Bankkauffrau/Bankkaufmann) mit einem Tätigkeitsfeld im Bereich der Steuerfestsetzung oder –erhebung bzw. im Bereich der Zwangsvollstreckung von Forderungen.

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten
- Fähigkeit Sachverhalte steuerrechtlich zu würdigen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen; auch außerhalb des Dienstortes

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Eine Jahressonderzahlung

- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L. Die Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 TV-L.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Herr Haag (Tel.: 0631/3676-19050) beim Finanzamt Kaiserslautern zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere der berufliche Werdegang, Nachweise der geforderten Qualifikationen etc.) senden Sie bitte schriftlich oder per Mail (bis maximal 15 MB) bis spätestens **01.12.2022** an das Postfach

**Finanzamt Kaiserslautern
-Geschäftsstelle-
Eisenbahnstraße 56
67655 Kaiserslautern**

oder

geschaeftsstelle@fa-kl.fin-rlp.de

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.